

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/110
4. März 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 110 c)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses
(A/51/619/Add.3 und Korr.1)]

51/110. Die Menschenrechte in Haiti

Die Generalversammlung,

geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ und den Internationalen Menschenrechtspakten² verankerten Grundsätzen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/196 vom 22. Dezember 1995 und Kenntnis nehmend von der Resolution 1996/58 der Menschenrechtskommission vom 19. April 1996³,

unter Berücksichtigung des Berichts von Adama Dieng, dem unabhängigen Sachverständigen der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Haiti⁴, der mit dem Auftrag ernannt wurde, der Regierung Haitis auf dem Gebiet der Menschenrechte behilflich zu sein, die Entwicklung der Menschenrechtssituation in dem Land zu untersuchen und zu verifizieren, ob die Regierung Haitis ihre Verpflichtungen auf diesem Gebiet erfüllt, sowie Kenntnis nehmend von den in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen,

¹Resolution 217 A (III).

²Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

³Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1996, Supplement No. 3 (E/1996/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

⁴E/CN.4/1996/94.

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Internationale Zivilmission in Haiti, die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti und die Nationale Kommission für Wahrheit und Gerechtigkeit zur Schaffung eines Klimas der Freiheit und der Toleranz leisten, das der Achtung vor den Menschenrechten und der Wiederherstellung und Verbreitung der Demokratie in Haiti förderlich ist,

mit Genugtuung darüber, daß die Generalversammlung in ihrer Resolution 50/86 C vom 29. August 1996 das Mandat der Internationalen Zivilmission in Haiti verlängert hat,

sowie mit Genugtuung darüber, daß sich die Menschenrechtssituation in Haiti gebessert hat, und Kenntnis nehmend von den grundsatzpolitischen Erklärungen der haitianischen Behörden, wonach die Regierung Haitis auch weiterhin entschlossen ist, die Menschenrechte hochzuhalten und die Verantwortlichkeit zu stärken,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Zunahme der gewöhnlichen Kriminalität und feststellend, daß auch weiterhin dafür gesorgt werden muß, daß die Haitianische Nationalpolizei eine Fachausbildung erhält und das Justizwesen gestärkt wird,

mit dem Ausdruck ihrer Befriedigung darüber, daß die Regierung Haitis die Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen eingeladen hat, dem Land einen Besuch abzustatten,

in Anbetracht des Ersuchens um technische Hilfe und Beratende Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte, das die Regierung Haitis an das Sekretariats-Zentrum für Menschenrechte gerichtet hat,

1. *dankt* dem Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten für Haiti für die Anstrengungen, die sie im Hinblick auf die Konsolidierung der demokratischen Einrichtungen in Haiti und die Achtung der Menschenrechte in diesem Land unternehmen;

2. *begrüßt* die zufriedenstellende Entwicklung des politischen Prozesses in Haiti und die Abhaltung von Präsidentschaftswahlen am 17. Dezember 1995, die zum ersten Mal die Machtübergabe von einem demokratisch gewählten Präsidenten an den nachfolgenden ermöglicht haben;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Haiti und von den darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen⁴;

4. *verleiht ihrer Besorgnis Ausdruck* über die in jüngster Zeit aufgetretenen und sonstigen chronischen Sicherheitsprobleme, denen sich die haitianische Gesellschaft unter anderem infolge schwieriger wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten gegenüber sieht, die eine Bedrohung für die Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte und die demokratische Stabilität in dem Land darstellen;

5. *begrüßt* den Bericht der Nationalen Kommission für Wahrheit und Gerechtigkeit sowie die Berichte der Internationalen Zivilmission in Haiti über das haitianische Justizwesen und die Achtung der haitianischen Nationalpolizei vor den Menschenrechten und fordert die Regierung Haitis nachdrücklich auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft geeignete Maßnahmen zur Weiterverfolgung der in diesen Berichten enthaltenen Empfehlungen zu ergreifen;
6. *unterstützt* die Reform des Justizwesens, die die Regierung Haitis zur Zeit durchführt, wozu auch die Unterweisung im humanitären Völkerrecht und in den Menschenrechten gehört;
7. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, auch weiterhin Mittel für die Reform des Justizwesens und andere Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, die zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der haitianischen Gesellschaft beitragen;
8. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei zu entrichten, die erforderlich sein werden, um dem Ersuchen der Regierung Haitis um die Durchführung eines Fachberaterprogramms nachzukommen;
9. *begrüßt* die Schaffung eines vom Zentrum für Menschenrechte ausgearbeiteten technischen Kooperationsprogramms, durch das die institutionellen Kapazitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere auf dem Gebiet der Reform der Gesetzgebung, der Ausbildung des Rechtspflegepersonals und der Menschenrechtserziehung, gestärkt werden sollen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieses Programms vorzulegen;
10. *bittet* die internationale Gemeinschaft, namentlich auch die Bretton-Woods-Institutionen, sich weiter am Wiederaufbau und an der Entwicklung Haitis zu beteiligen;
11. *bittet* die Sonderberichterstatteerin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen, die von der Regierung Haitis an sie ergangene Einladung, dem Land einen Besuch abzustatten, mit Unterstützung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen wohlwollend zu prüfen;
12. *beschließt*, ihre Behandlung der Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Haiti auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.